

Zur Praktikabilität und Potenz des »Kodexes Soziale Arbeit Schweiz« in Bezug auf die Auseinandersetzung mit den Themen der Fach-Gruppe LGBTIAQ*

Für dieses Referat wurden mir namentlich zwei Fragen gestellt. Ich will sie gleich vorweg kurz beantworten:

Die erste Frage:

Inwiefern und auf welche Art und Weise wurden »queere« Themen (bzw. generell Fragen der Diskriminierung und der Vielfalt) in der Ausarbeitung des aktuellen »Kodexes Soziale Arbeit Schweiz« diskutiert und berücksichtigt?

- Die Antwort ist klar: gar nicht. Und zwar aus zwei Gründen. Zum einen werden im Kodex generell *keine* Arbeitsfelder, erst recht keine einzelnen Themenbereiche *explizit* berücksichtigt. Zum andern wurden bei den konzeptionellen Arbeiten am Kodex »queere« Themen tatsächlich nicht einmal andiskutiert. Diese begannen nämlich 2006 und wurden 2009 abgeschlossen. »Queere Themen« jedoch fanden – zumindest im deutschsprachigen Raum – erst relativ spät Eingang in die *Fachdiskurse* der Sozialen Arbeit. In der *Lehre* tauchte das Akronym LGBT erst am Ende der 00-er Jahre auf, also nach Abschluss der Arbeiten am Kodex. Folglich *konnten* wir diese Themen, zumal in *der* Form, wie sie heute debattiert werden, noch gar nicht diskutieren. Gleichwohl – und das sagt eben etwas Entscheidendes über die Logik unseres Kodexes aus – nimmt in ihm das *Diskriminierungsverbot*, insbesondere auch bezüglich sexueller Orientierung, einen bedeutenden Platz ein; greifbar an sieben Stellen finden sich deutliche Positionierungen, welche Diskriminierung jeglicher Art eindeutig verbieten (KSAS, Ziffer 8.1 / 8.2 / 8.4 und vor allem 9.4 / 9.7 / 9.8 / 10.3).

Und die zweite Frage:

Welche Auseinandersetzungen bezüglich »queeren« Fragestellungen gab es bisher in der *Kommission für Berufs-Ethik* von AvenirSocial, und welche Fälle zum Themenbereich LGBT wurden ihr zugezogen und wie wurde dort argumentiert?

- Die heutige »Kommission für Berufsethik« von AvenirSocial begann ihre *beratende* Tätigkeit Ende 2010. Bis heute – also während diesem Dutzend Jahre – wurden ihr *keine* eindeutig »queeren« Fragestellungen zur Begutachtung unterbreitet. Offenbar war dieses Thema – oder die Sensibilität für diese Thematik – in der Praxis noch zu jung. Das würde zumindest damit korrespondieren, dass an den Hoch-Schulen für Soziale Arbeit in der Schweiz erst in der zweiten Hälfte der 10-er Jahren (in Luzern z.B. erst ab 2016) Lehrveranstaltungen zu *Sozialer Arbeit und LGBTIAQ* stattfanden. Und bis eine »neue« Thematik aus der Lehre in der Praxis theoretisch reflektiert wird, dauert es immer eine Weile.

Fazit: man könnte also tatsächlich dem aktuellen »Kodex Soziale Arbeit Schweiz« vorwerfen, dass die »queere« Thematik ausgeklammert geblieben sei, und man könnte ihn an mehreren Stellen für sein *vermeintliches* Ausblenden der LGBT-Community kritisieren.

Damit würde man dem »Kodex Soziale Arbeit Schweiz« allerdings nicht gerecht.

Ich versuche hier nun aufzuzeigen, dass unser (aktuell gültiger) Kodex ein *praktikables* Instrument ist, auch und für den Zweck der Auseinandersetzung mit den Themen der Fach-Gruppe LGBTIAQ*.

Und dass er für die Beurteilung und Bearbeitung von berufs-moralischen Fragestellungen, nur schon von seiner Logik, seiner Intention, seiner Konzeption und Struktur her erst recht ein *potentes* Instrument ist.

Und dies wird dann umso mehr – in noch stringenterer Form – für die *revidierte* Fassung des Kodexes gelten.

Fragen wir uns zunächst also:

Was ist denn der Kodex Soziale Arbeit Schweiz überhaupt?

Eingangs gilt es, eine wichtige Differenzierung gut auseinanderzuhalten:

Wir müssen unterscheiden zwischen einem **Ethik-Kodex** und einem **Verhaltens-Kodex**.

Grundsätzlich ist *unser* Kodex ein *Ethik*-Kodex, und eben *kein* Verhaltens-Kodex – auch wenn das beim aktuellen Kodex (2010) noch nicht ganz so konsequent durchgezogen ist.

Ein *Ethik*-Kodex beschreibt *nicht*, was *Fachpersonen* der Sozialen Arbeit zu tun oder zu lassen haben. Das macht ein *Verhaltens*-Kodex.

Ein *Ethik*-Kodex ist eher so etwas, wie ein *Kompendium* – also ein »abgekürztes« *berufsmoralisches* Lehrbuch, oder wie wir es nennen:

ein *Argumentarium* – also eine kurz gefasste Sammlung von bereichsethischen Argumenten, aufbereitet für die *Praxis*.

Nur in dieser Form kann ein Kodex *Fachpersonen* der Sozialen Arbeit dabei helfen, die *Berufs-Moral* ihrer Profession *für sich* zu begründen. Und darum geht es: um die *Berufs-Moral*, die von den *Fachpersonen* für sich bzw. für und bei ihrer Arbeit *begründet* werden können soll.

Das *Argumentarium* (der Kodex) ist *nicht* die Begründung selbst: Er *hilft* beim Begründen!

Aber das kann ein Kodex eben nur, wenn er eindeutig ein *Ethik*-Kodex ist, und nicht gleichzeitig auch noch *Verhaltensvorschriften* mit entsprechenden Sanktionen proklamieren muss.

Unser *Ethik*-Kodex hilft also, bei der Entwicklung *moralischer Entscheidungen*, in konkreten Handlungssituationen, gute Argumente zu *finden*.

Und er hilft, fachliche Argumentationen *aufzubauen*, welche die **Moralität** der Handlungen Sozialer Arbeit fokussieren.

Insofern ist er vor allem ein Instrument der *Selbst-Ermächtigung*. Notabene in einem zentralen Bereich der Professionalität!

Und das ist er *natürlich* auch für die Fachgruppe LGBT.

Wie ist das zu verstehen?

Wo beruflich stark in das Leben anderer Menschen eingegriffen wird, ist neben *analytischem* Fakten-Wissen und *pragmatischem* Methoden-Wissen vor allem auch *ethisches und moralisches* (also normatives) **Werte-Wissen** zwingend vorausgesetzt.

Und dabei sind in der Praxis insbesondere die spezifischen **moralischen Standards** unserer Profession entscheidend.

Die *Frage* ist also zum einen: Wie kommt das *berufsmoralische* Wissen und die *moralischen Standards* zu den *Fachpersonen*? – und zum andern: die Frage nach der Legitimität: Was ist die *inhaltliche* Basis für den Anspruch auf *Selbst-Ermächtigung*?

Zur Beantwortung dieser Fragen muss der globale wie der historische Kontext der Sozialen Arbeit etwas beleuchtet werden.

Das *berufsmoralische* Wissen Sozialen Arbeit und deren gegenstandstheoretischen Grundlagen werden seit der Gründung der universitären Forschung und Ausbildung in Sozialer Arbeit (in New York 1898) im Rahmen eines ausgedehnten *internationalen* Fach-Diskurses laufend wissenschaftlich untersucht, weiterentwickelt und systematisiert.

Seit den 1950-er Jahren organisiert und koordiniert vor allem auch von den beiden grossen Dachverbänden der globalen Sozialen Arbeit, dem IFSW und der IASSW.

Die Ergebnisse dieses breit und differenziert geführten Diskurses giessen diese beiden Dach-Verbände jeweils gemeinsam in offizielle *Erklärungen ethischer Prinzipien der Sozialen Arbeit*.

Und diese Proklamationen werden dann von ihren je weit über hundert nationalen Mitglieds-Verbänden demokratisch legitimiert und für verbindlich erklärt.

Keine andere Quelle hat eine – auch nur annähernd – ähnliche Legitimationskraft innerhalb der Sozialen Arbeit wie diese Dokumente!

Und aus diesen stark legitimierten, fachlich breit elaborierten Prinzipien der Sozialen Arbeit rekonstruieren die nationalen Verbände dann also *ihre* Kodizes.

So gelangen das Werte-Wissen und die moralischen Standards der Sozialen Arbeit in die Lehre und von dort aus in die Praxis der Sozialen Arbeit.

Jetzt muss man allerdings sehen: Natürlich bezog und bezieht sich der internationale bereichsethische Fach-Diskurs immer nur auf die *Profession* Soziale Arbeit *insgesamt*, und auf allgemeine, für *sie* typische moralische Tatsachen, also etwa z.B. auf die vielschichtige Verantwortung in ihrer Praxis, oder die nicht-eindeutige »Zweck-Ziel-Mittel-Relation« fachlicher Handlungen, und vor diesem Hintergrund: auf die Notwendigkeit interner Kontrollen und kollegialer Reflexion oder auf die wissenschaftliche Begründbarkeits- und Rechtfertigungspflicht, usw.

Das heisst, der internationale Diskurs wurde nie bezogen auf einzelne *Berufsfelder* der Sozialen Arbeit geführt, erst recht nicht auf einzelne ihrer diversen *Arbeitsfelder* (und der »queere« Themenbereich wäre ja nur eines davon).

Er *könnte* das in dieser Breite auch gar nicht: das wäre viel zu komplex. Aber:

Er *muss* es auch nicht:

Es ist schon sehr viel erreicht, dass die internationalen Dokumente die *zentralen Grundwerte* und die *ethischen Grundlagen* der *gesamten* Profession Soziale Arbeit herausgearbeitet haben, und dass sie diese ganz allgemein referieren.

Es bleibt dann auf nationaler Ebene immer noch zu tun, daraus einen Ethik-Kodex *so* zu konzipieren, dass er in der Praxis bei der *konkreten* »moralischen Urteilsfindungen« **begleitend wirkt**, und auch beim Aufbau einer Argumentation für die Begründung ihre ethikbasierten Entscheidungen *helfen* kann.

Bei dieser Zweckbestimmung zieht der »Kodex Soziale Arbeit Schweiz« nun tatsächlich mit.

Er geht aber auch darüber hinaus:

Er will die *Kompetenz* der Kolleginnen und Kollegen fördern. Zum einen: die Kompetenz zur *moralischen Urteilsbildung*. Zum andern: die Kompetenz zu einer *selbstbewussten* Entwicklung und Handhabung einer »kohärentischen« *Bereichsethik*, also einer, die *Ethik* mit *Fakten-Wissen* verbindet.

Das bedeutet: Unser Kodex will den Fachpersonen der Sozialen Arbeit ein Stück *Selbstwirksamkeit* ermöglichen und sie zur *Selbst-Ermächtigung* animieren.

Weshalb aber soll unser Ethik-Kodex diese »Selbstermächtigung« leisten können? Wodurch vermag ausgerechnet er die »moralische Urteilsbildung« zu fördern und eine »integrierte Bereichsethik« zu entwickeln?

Vereinfachend gesagt, weil er eine *spezifische moralphilosophische* »**Theorie mittlerer Reichweite**« *repräsentiert*. Das bedeutet, dass die im Kodex versammelten *Aussagen* eigentlich »Modelle« sind, also etwas zwischen Theorie und Praxis; unser Kodex versammelt also exemplarische »Modelle« *moralischer Tatsachen* oder *moralischer Selbstverständlichkeiten*.

Formal gesehen sind diese »Modelle« **Verknüpfungen** von

- *Explikationen, Deskriptionen und Explanationen* aus der *spezifischen Bereichs-Ethik* (also von Aspekten der Theorie der Sozialer Arbeit) auf der einen Ebene mit
- der *Logik konkreter Handlungssituationen* (also mit Aspekten der Praxis der Sozialen Arbeit) auf der andern.

Von der *Funktion* her sind die Verknüpfungen dieser zwei Ebenen *so* gestaltet, dass die *spezifische Moralität* der Sozialen Arbeit **erkennbar** wird.

Inhaltlich besteht diese moralphilosophische »Modell-Sammlung« aus den universellen **Prinzipien der Sozialen Arbeit**, die nach den formalen Grundmodulen Angewandter Ethik strukturiert sind, nämlich:

- | | |
|--|----------------------|
| (1) den »Zentral-Werten« der Sozialen Arbeit, | (Kodex SAS Teil II) |
| (2) ihren »flankierenden berufsethischen Prinzipien« und | (Kodex SAS Teil III) |
| (3) den »berufsmoralischen Grundhaltungen« | (Kodex SAS Teil IV) |

Entlang dieser Grund-Struktur sind inhaltliche Annahmen aus der Praxis – also z.B. besonders häufige oder besonders komplexe moralische Tatsachen – gruppiert, und z.B. als moralische »Gebote« und »Verbote« formuliert.

Der springende Punkt ist nun der:

Diese Anlage legt typische berufsethische **Denk-Muster** nahe; Denk-Muster, die in der Lage sind, ganze *urteilsbildende* Komplexe anzuleiten: z.B. fachspezifische *Argumentationen* und Logiken der *berufsethischen* Begründung und Rechtfertigung (natürlich auch für »queere« Themen).

Mit dieser kognitiven »Anleitung« lässt sich nun jederzeit reflexiv etwas tun. Zum Beispiel: eine *Berufsethik* für die Soziale Arbeit allgemein rekonstruieren, oder eine spezielle *Berufsmoral* für ein Berufsfeld konzipieren oder für ein Arbeitsfeld, oder für eine Fachgruppe oder auch zu einzelnen Themen (also auch zu den »queeren«) oder für konkrete praktische Fragen.

Der Clou dabei ist:

All das können wir – vermittelt durch den Kodex – *selber* machen; wir müssen dazu nicht erst auf *ethisch-philosophisch* geschultes Personal warten.

Es braucht »nur« den Impuls von uns, die Selbsterlaubnis.

Und das Wissen:

Wie sich auf der Grundlage des Kodexes eine spezifische Berufsmoral – konkret z.B. für den queeren Themenbereich – selber »bauen« lässt?

Zunächst lässt sich der Kodex Soziale Arbeit Schweiz als eine Art kognitiven »Steinbruch« nutzen:

- man könnte z.B. dem Kodex die Trinität »Ethos«, »Moralität« und »Moral« *entleihen* und damit den berufsmoralischen *Grundbauplan* für bestimmte – z.B. »queere« – Themen konstruieren.
- Oder man könnte mit diversen berufsmoralischen »Bausteinen« aus dem Kodex für die schnelle Nutzung in konkreten Situationen vorsorglich einen systematischen »Bauplatz« anlegen;
- und man könnte diesen Bauplatz z.B. nach typischen **Geboten**: dem Sollen, und nach generellen **Autorisierungen**: dem Dürfen strukturieren
- und dann z.B. mit »queeren« Themen konkretisieren.
- Oder man könnte der Logik aller Ethik-Kodizes der Sozialen Arbeit folgen, wonach *zuvorderst das politische* Handeln diskutiert werden müsste;
- und in solche Diskussion eingebettet: liessen sich dann die *moralischen Fakten*, welche die Menschen in und mit den gesellschaftlichen Strukturen betreffen analysieren;
- und davon abgeleitet wäre dann für Umsetzungs-Pläne zu sorgen, wodurch sich die *Handlungs-Chancen* z.B. der LGBTIAQ-Menschen in und mit diesen gesellschaftlichen Strukturen verbessern.

Das wäre eine typische berufsmoralische Expertise: unser Können!

Der Kodex Soziale Arbeit Schweiz kann aber auch für konzeptionelle Arbeiten genutzt werden, z.B. für konkrete *Leitbilder* für die moralisch korrekte fachliche Arbeit, z.B. mit LGBTIAQ-Menschen.

Ausgangspunkt dazu könnte ein anderes zentrales Anliegen des »Ethik-Kodexes« Soziale Arbeit sein, nämlich, dass von uns zwingend die Förderung und Favorisierung *gemeinschaftlicher und relationaler Arbeitsweisen* verlangt ist: es *soll* in der Sozialen Arbeit auf *solidarisches* und *partizipatives* Handeln gesetzt werden, welches keine Menschen ausschliesst.

- man könnte z.B. das *moralische Verbot*, Menschen ihrer Ganzheitlichkeit zu berauben, nehmen, d.h. das Verbot, sie auf bestimmte Merkmale und Eigenschaften zu reduzieren;
- und darauf bezogen könnte man systematisch analysieren, wo die Fachpersonen der Sozialen Arbeit *selbst* gegen das *Gebot*, z.B. LGBTIAQ-Menschen als »ganzheitliche« Persönlichkeiten anzuerkennen, verstossen.
- Oder man könnte dasjenige den »Kodex« charakterisierende Grundmuster nehmen, das eine *relationale* Ethik differenziert in:
 - (1) **transpersonelle** Verhältnisse, (die sich auf Theorien *gesellschaftlichen Wandels* stützt), als auch
 - (2) **interpersonelle** Verhältnisse, (die sich auf Theorien zur *Integration* und *Kohäsion* stützt), sowie
 - (3) **intrapersonelle** Verhältnisse, (die sich auf Theorien zur Persönlichkeitsbildung stützt).

Und man könnte vor diesem Hintergrund festlegen, welche spezifischen *moralischen* Imperative sich für die Arbeit z.B. in »queeren« Kontexten ergeben.

- Oder man könnte dem »Kodex Soziale Arbeit Schweiz« einfach auch das spezifische »Wert-Gebäude« der Sozialen Arbeit entnehmen: vor diesem Hintergrund lassen sich *immer*, berufsmoralische Argumente vom Standpunkt der Sozialen Arbeit aus, auch z.B. für »queere« Themen entwickeln.

Dieses »Wert-Gebäude«, das nach Massgabe ihrer Gegenstandstheorie (z.B. in der IFSW/IASSW-Definition skizziert) gebaut ist, definiert **die ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit** wie folgt:

- (1) Aufgrund der Funktion der *politischen* Arbeit in den gesellschaftlichen Strukturen (Förderung des sozialen Wandels und bei der Entwicklung menschengerechter sozialer Systeme) besteht der erste globale Werte-Bezug im:
Eintreten für die Realisierung der
 - a) **Prinzipien der Menschenrechte**, und
 - b) der *Anerkennung der Verschiedenheit* (um der Gleichheit Willen), und die Rezeption des
 - c) prinzipiellen Ausgleichs von Rechten und Pflichten;
- (2) Aufgrund der Funktion der *vermittelnden* Arbeit in zwischenmenschlichen Beziehungen (Förderung bzw. Stabilisierung des sozialen Zusammenhalts [Kohäsion]) besteht der zweite globale Werte-Bezug im:
Einsatz für die Realisierung der
 - a) **sozialen (ausgleichenden) Gerechtigkeit**, und
 - b) der Förderung der *gemeinschaftlichen Verantwortung (Solidarität)*, und der Rezeption der
 - c) wechselseitigen Abhängigkeit und des prinzipiellen aufeinander Angewiesenseins;
- (3) Aufgrund der Funktion der *begleitenden* Arbeit der Ermächtigung (Realisierung der zustehenden Rechte) und Befreiung (aus nicht gerechtfertigten Zwängen) der Menschen besteht der dritte globale Werte-Bezug im:
Einfordern und Achten der
 - a) (relationalen) **Menschenwürde**, insbesondere der *Unantastbarkeit* der Menschenwürde, und
 - b) des Prinzips der *Anerkennung des/der konkret Anderen*, und die Rezeption der
 - c) Anerkennung des Wertes aller Menschen.

Dabei entsprechen die graduellen Differenzierungen (oben mit den Ordnungsformaten a), b) und c) dargestellt) der Logik allgemein philosophischer Ethik und repräsentieren

- a) die **Zentral-Werte** (Fundamentalnormen) oder das »Ethos« der Sozialen Arbeit,
- b) die flankierenden **berufsethischen Prinzipien** oder die »Moralität« der Sozialen Arbeit, und
- c) die **moralischen Grundhaltungen** oder die »Moral« der Sozialen Arbeit,

verteilt auf die drei Dimensionen des Kernauftrages der Sozialen Arbeit (1), (2) und (3).

moralphilosophische Differenzierung funktionale	Werte der Sozialen Arbeit Zentral-Werte	Normen der Sozialen Arbeit flankierende berufsethische Prinzipien	Handlungs-Verantwortung berufsmoralische Grundhaltungen
gesellschaftliche Dimension: Menschlichkeit	(Prinzipien der) Menschenrechte	Anerkennung der (mit der Gleichheit begründeten) Verschiedenheit (Partizipation)	Verpflichtung auf prinzipiellen Ausgleich von Rechten und Pflichten
soziale Dimension: Mitmenschlichkeit	(ausgleichende) soziale Gerechtigkeit	gemeinschaftliche Verantwortung (Solidarität)	Akzeptanz der grundsätzlich wechselseitigen Abhängigkeit und des aufeinander Angewiesenseins
Individuum bezogene Dimension: Mensch-Sein	(korrelativ konzipierte) Menschenwürde	Erkennung / Anerkennung jeder Person als ganzheitliches Unikat	Verpflichtung zur prinzipiellen Anerkennung des Wertes aller Menschen

Abbildung 1:
 Das berufsmoralische Begründungs- und Rechtfertigungsmuster der Sozialen Arbeit aufgrund ihrer eigenen Standards (IFSW/IASSW 2014) –
 Inhaltslogische Bereiche des »Steinbruches« des Kodexes Soziale Arbeit Schweiz (Darstellung Beat Schmocker)

Ich schliesse mit einem
Fazit und Ausblick

Fazit

Die Praktikabilität und Potenz des »Kodexes Soziale Arbeit Schweiz« ist, auch in Bezug auf die Auseinandersetzung mit den Themen der Fach-Gruppe LGBTIAQ*, m. E., mehr als gegeben.

Ausblick

Entscheidender für die Fach-Gruppe LGBTIAQ* dürfte vermutlich eh das »gegenstands-theoretische« Wissen sein, also das Wissen darüber, wie einerseits die (1) »politische«, (2) »vermittelnde« und (3) »begleitende« Funktion der Sozialen Arbeit für ihren Themenbereich zu konzipieren ist; und andererseits das Wissen darüber, wie die entsprechende Arbeit (1) an den gesellschaftlichen Strukturen, (2) für die zwischenmenschlichen Beziehungen und (3) in der Ermächtigung der Menschen zu rekonstruieren ist.

Denn bei der fachlich-moralischen Korrektheit beruflicher Handlungen kommt es auf diesen Zusammenhang an, also auf die Kohärenz zwischen der Faktizität konkreter Situationen und den vorrätigen Moralvorstellungen. In erster Linie muss also das Faktenwissen – und nicht »die Moral« oder gar die »Moralkeule« (die oft im Bauchgefühl zu liegen scheint) – Resonanz finden.

Es bleibt also – trotz solidem Kodex – noch viel zu tun.

Aber – mit dem Kodex – geht es definitiv einfacher.

Herzlichen Dank!